

3.2 Demokratie und Zivilgesellschaft

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7122 In Schleswig-Holstein engagieren sich viele Menschen für unsere Gemeinschaft und
7123 Demokratie – ganz gleich, ob im Sportverein, in einer Umweltgruppe oder in der
7124 Kommunalpolitik. Durch dieses Engagement wird unser Land lebenswerter. Aber auch
7125 bei uns in Schleswig-Holstein bedrohen rechtsextreme Freiheitsfeinde die
7126 demokratische Zivilgesellschaft. Wer sich politisch engagiert, wird zu häufig
7127 zur Zielscheibe von Hass und Gewalt. Wir wollen Menschen ermutigen, sich stärker
7128 in unsere Gesellschaft einzubringen. Und wer sich bereits engagiert, soll
7129 stärker unterstützt werden. Wir haben in der laufenden Legislaturperiode eine
7130 Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Ehrenamtes auf den Weg gebracht. Damit
7131 stärken wir die ehrenamtlichen Strukturen dauerhaft, bauen bürokratische Hürden
7132 ab und sorgen dafür, dass Hauptamt vor Ort für das Ehrenamt in der Fläche
7133 Anknüpfungspunkte bietet. Dazu gehört, das Ehrenamt besser anzuerkennen und
7134 Kindern von klein auf neue Formen der Mitbestimmung zu eröffnen. Politischen
7135 Extremismus bekämpfen wir entschieden und unterstützen Initiativen, die sich bei
7136 uns für Vielfalt und Demokratie engagieren.

7137 Rund 80 Prozent der Menschen bei uns leben in ländlich geprägten Regionen. Gute
7138 Politik für ländliche Räume entsteht gemeinsam mit den Menschen dort, nicht über
7139 ihre Köpfe hinweg. Deshalb setzen wir uns für starke Kommunen ein, die nach dem
7140 Subsidiaritätsprinzip mit ihren Bewohner*innen vor Ort die besten Lösungen
7141 erarbeiten, und stärken ihnen auch weiterhin den Rücken.

7142 Wir werden:

- 7143 1. ehrenamtliches und freiwilliges Engagement weiter sichtbar machen und
7144 unterstützen.
- 7145 2. Bürger*innenräte gesetzlich verankern und ein Präferenzwahlrecht in
7146 Kommunen erproben.
- 7147 3. ein Institut für Demokratieforschung gründen.
- 7148 4. die Akademie für ländliche Räume stärken und mehr Dorfkümmerer*innen
7149 anstellen.
- 7150 5. Transparenz in der Landespolitik mit einem verpflichtenden
7151 Landeslobbyregister stärken.

7152 3.2.1 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement stärken

7153 3.2.1.1 Ehrenamt unterstützen

7154 Ehrenamtliches Engagement ist ein tragender Pfeiler des gesellschaftlichen
7155 Zusammenhalts in Schleswig-Holstein. Viele Ehrenamtler*innen gestalten unser
7156 Land, indem sie in ihrer Freizeit in Sportvereinen, Feuerwehren, im

7157 Bevölkerungsschutz, der Kommunalpolitik, Kultur, Naturschutz, Sozialverbänden,
7158 Kirchengemeinden, Jugendarbeit und vielen weiteren Bereichen dafür sorgen, dass
7159 Schleswig-Holstein lebenswert ist. Ehrenamt schafft Zusammenhalt und stärkt
7160 unsere Demokratie. Gleichzeitig befindet sich das Ehrenamt im Wandel.
7161 Demografische Veränderungen, steigende rechtliche und organisatorische
7162 Anforderungen, Digitalisierung sowie der Wunsch nach flexibleren Formen des
7163 Engagements stellen Engagierte und Organisationen vor neue Herausforderungen.
7164 Diese Entwicklung erfordert moderne Rahmenbedingungen und verlässliche
7165 Unterstützungsstrukturen.

7166 Wir sind davon überzeugt, dass Ehrenamt hauptamtliche Strukturen benötigt. Mit
7167 unserem Zwölf-Punkte-Plan werden daher erste Grundlagen geschaffen, um das
7168 Ehrenamt in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken. Darauf aufbauend vertiefen
7169 wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit, stärken bestehende Strukturen und
7170 entwickeln die Gesamtstrategie Ehrenamt Schleswig-Holstein bis zum Ende des
7171 Jahres schrittweise weiter.

7172 In einem ersten Schritt haben wir daher die Förderstrukturen angepasst, die
7173 Mittel aufgestockt und damit das Ehrenamt dort gestärkt, wo es stattfindet: In
7174 den Kommunen vor Ort gemeinsam mit den zahlreichen Vereinen, Verbänden und
7175 Institutionen.

7176 Darüber hinaus haben wir die Förderung für unsere hauptamtlichen
7177 Kooperationspartner*innen aufgestockt, welche Angebote zur Qualifizierung und
7178 Nachwuchsgewinnung für Ehrenamtliche anbieten. Diese Förderstruktur überführen
7179 wir in eine verbindliche Förderrichtlinie, um hier eine langfristige
7180 Finanzierungsstruktur sicherzustellen.

7181 Wir führen den landesweiten Ehrentag am 23. Mai jeden Jahres in vier Regionen
7182 des Landes durch, stärken dadurch die Sichtbarkeit für das Ehrenamt und wollen
7183 damit mehr Menschen ansprechen, damit sie sich engagieren.

7184 Wir haben die Mittel für das Bürgerschaftliche Engagement aufgestockt, um
7185 ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen mehr Fördermöglichkeiten auch für
7186 kleinere Projekte zu bieten. Diese wollen wir auch in der Zukunft finanziell
7187 absichern.

7188 Als Land haben wir uns beim Bund dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen
7189 für ehrenamtliches Engagement verbessert werden. Dies erfolgt beispielsweise
7190 durch die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale und der Freistellung
7191 von Haftungsrisiken bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen.

7192 In Schleswig-Holstein haben wir die Digitalisierung des Ehrenamts vorangebracht.
7193 Die Plattform „engagiert-in-sh“ haben wir weiterentwickelt – sie dient uns als
7194 zentrales strategisches Instrument der Förderung. Die Plattform schafft
7195 Sichtbarkeit, vermittelt und vernetzt die Ehrenamtlichen. Dadurch verstetigt
7196 sich ein starkes Netzwerk, das Vereine, Initiativen und Engagierte besser
7197 miteinander verbindet und den Einstieg ins Ehrenamt erleichtert.

7198 Für eine bessere Sichtbarkeit führen wir einen Ehrenamtskongress durch, um den
7199 vielen Engagierten im Land die Möglichkeit zu bieten, ihre Perspektive und
7200 Bedarfe zu äußern. Eine Zielgruppenkampagne soll darüber hinaus die
7201 unterschiedlichen Facetten abbilden, möglichst viele Schleswig-Holsteiner*innen
7202 ansprechen und zum Mitmachen motivieren.

7203 Auch die Anerkennung des Ehrenamts wollen wir weiter stärken. Wir entwickeln die
7204 Ehrenamtskarte in Schleswig-Holstein gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen und
7205 Kultureinrichtungen weiter und wollen zukünftig eine länderübergreifende Nutzung
7206 mit unseren Nachbarn in Hamburg vereinbaren. Damit wollen wir die Nutzung der
7207 Ehrenamtskarte insbesondere in der Metropolregion Hamburg attraktiver machen und
7208 mehr Menschen motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

7209 Junge Menschen, die Verantwortung übernehmen, dürfen dadurch keine Nachteile
7210 erfahren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, ehrenamtliches Engagement stärker
7211 bei den BAföG-Regelungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus schaffen wir
7212 Möglichkeiten, freiwilliges Engagement in Schule, Ausbildung und Studium
7213 sichtbarer zu machen und erworbene Kompetenzen durch Bildungsnachweise oder
7214 Zeugnisse anzuerkennen. Denn Ehrenamt ist gelebte Demokratie – und eine
7215 wertvolle Bildungsleistung.

7216 3.2.1.2 Freiwilligendienste stärken

7217 Die Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein bieten jungen Menschen bewährte
7218 Bildung und Orientierung. Sie eröffnen jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich
7219 intensiv mit ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen
7220 auseinanderzusetzen und dabei an unserer Gesellschaft mitzuwirken. Wir sichern
7221 das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr ab und
7222 ermöglichen mehr jungen Menschen, daran teilzunehmen. Wir setzen uns dafür ein,
7223 dass alle jungen Menschen das Recht bekommen, einen Freiwilligendienst zu
7224 machen.

7225 Statt auf Pflichtdienste setzen wir darauf, die Freiwilligendienste für junge
7226 Menschen noch attraktiver zu machen. Wir setzen uns dafür ein, das Taschengeld
7227 für Freiwilligendienstleistende zu erhöhen, die kostenlose Nutzung des
7228 öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu ermöglichen und weitere
7229 Vergünstigungen durchzusetzen, etwa eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag.

7230 Damit Freiwilligendienstleistende mehr Gehör finden, weiten wir ihre
7231 Mitbestimmungsrechte aus und geben ihren Anliegen mehr Raum, zum Beispiel indem
7232 wir sie zu Anhörungen im Landtag einladen.

7233 3.2.1.3 Gemeinnützigkeitsrecht reformieren

7234 Demokratie lebt von Menschen, die sich einmischen – in Vereinen, Initiativen und
7235 zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das geltende Gemeinnützigkeitsrecht
7236 schließt jedoch Vereine, die sich politisch positionieren, vom
7237 Gemeinnützigkeitsstatus aus und benachteiligt damit aktives demokratisches
7238 Engagement strukturell. Das wollen wir ändern: Vereine, die sich für die
7239 Stärkung der Demokratie, für Bürger*innenrechte und gesellschaftliche Teilhabe
7240 engagieren, sollen nicht länger von steuerlichen Erleichterungen und der damit
7241 verbundenen Anerkennung ausgeschlossen bleiben. Auf Bundesebene setzen wir uns
7242 für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ein, die zivilgesellschaftliches und
7243 demokratieförderndes Engagement ausdrücklich als gemeinnützig anerkennt.

7244 3.2.1.4 Demokratiefördergesetz für Schleswig-Holstein

7245 Demokratie lebt von einer engagierten Zivilgesellschaft – auch und gerade dort,
7246 wo sie kritisch, unbequem und streitbar ist. Deshalb schaffen wir ein
7247 Demokratiefördergesetz für Schleswig-Holstein, das Demokratieförderung
7248 dauerhaft, transparent und verlässlich absichert. Förderentscheidungen dürfen
7249 nicht von kurzfristigen politischen Richtungswechseln oder willkürlichen
7250 Kriterien abhängen. Wir wollen zivilgesellschaftliche Organisationen vor
7251 politischer Instrumentalisierung schützen, klare Fördergrundlagen schaffen und
7252 sicherstellen, dass demokratisches Engagement im Land langfristig stärker wird.

7253 3.2.2 Demokratische Teilhabe ausbauen

7254 3.2.2.1 Bürger*innen stärker beteiligen

7255 Unsere Demokratie lebt von echter Beteiligung – nicht nur alle paar Jahre an der
7256 Wahlurne, sondern kontinuierlich und für alle. Wir GRÜNE wollen, dass Menschen
7257 in Schleswig-Holstein ihre Demokratie aktiv mitgestalten können: als
7258 Bürger*innen, die gehört werden, deren Wissen zählt und die sich als wirksam
7259 erleben. Das ist die beste Antwort auf Politikverdrossenheit, Resignation und
7260 den Zulauf zu populistischen Bewegungen.

7261 Bürger*innenräte sind dafür ein besonders wirkungsvolles Instrument. Weil das
7262 Losverfahren sie zusammensetzt, repräsentieren sie die gesellschaftliche
7263 Vielfalt Schleswig-Holsteins – unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, Herkunft
7264 oder politischer Überzeugung. Sie eröffnen Menschen die Möglichkeit zu einem
7265 zeitlich begrenzten, konkreten politischen Engagement, das auch denjenigen
7266 offensteht, die sich kein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement leisten können
7267 oder wollen. Im Koalitionsvertrag 2022 haben wir vereinbart, Bürger*innenräte
7268 auf Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich zu verankern. Dieses Versprechen
7269 lösen wir in der nächsten Wahlperiode konsequent ein und entwickeln es weiter.
7270 Der Landtag, die Kommunalvertretungen, eine Volksinitiative oder ein
7271 Bürger*innenbegehren sollen Bürger*innenräte einberufen können. Regierung und
7272 Parlament müssen sich ernsthaft und öffentlich mit ihren Ergebnissen
7273 auseinandersetzen. Sind Volksinitiativen oder Bürger*innenbegehren
7274 vorausgegangen, soll auf Verlangen der Initiator*innen ein Volksentscheid
7275 beziehungsweise Bürger*innenentscheid über die Ergebnisse möglich sein. Damit
7276 Bürger*innenräte wirklich allen offenstehen, stellen wir sicher, dass die
7277 Teilnahme nicht am Geldbeutel scheitert. Eine angemessene Aufwandsentschädigung
7278 ist für uns selbstverständlich.

7279 Damit möglichst viele Menschen teilhaben können, stärken wir digitale Angebote.
7280 Das gilt sowohl dafür, Informationen abzurufen, als auch dafür, vor Ort Ideen
7281 einzubringen. Digitale Angebote sollen physische Sitzungen ergänzen, damit
7282 möglichst viele Menschen barrierefrei teilhaben können.

7283 3.2.2.2 Präferenzwahlrecht testen

7284 Verlorene Stimmen schwächen das Vertrauen in die Demokratie. Wenn
7285 hunderttausende Wähler*innen in Schleswig-Holstein das Gefühl haben, dass ihre

7286 Stimme am Ende nicht zählt, fördert das Politikverdrossenheit – und stärkt
7287 letztlich antidemokratische Kräfte. Wir GRÜNE wollen das ändern.

7288 Wir setzen uns dafür ein, den Kommunen die gesetzliche Möglichkeit zu geben, bei
7289 der Wahl von Bürgermeister*innen ein integriertes Präferenzsystem einzuführen.
7290 Statt eines zweiten Wahlgangs können Wähler*innen dann bereits beim ersten
7291 Urnengang eine Ersatzstimme abgeben. Erreicht keine Kandidatur auf Anhieb eine
7292 absolute Mehrheit, werten wir die Ersatzstimmen der ausgeschiedenen
7293 Kandidierenden sofort – ohne eine kostspielige und aufwändige Stichwahl Wochen
7294 später. Das spart kommunale Ressourcen und stärkt die demokratische Aussagekraft
7295 der Wahl.

7296 Auf Landesebene wollen wir eine Debatte anstoßen, wie Stimmen nicht verloren
7297 gehen, wenn sich Wähler*innen für Parteien unter der Fünf-Prozent-Hürde
7298 entscheiden. Wir behalten diese Hürde ausdrücklich bei, wollen aber prüfen, wie
7299 Ersatzstimmen oder andere Mechanismen verhindern können, dass solche Stimmen
7300 wirkungslos bleiben. Ein mögliches Modell wäre ein kombiniertes Haupt- und
7301 Ersatzstimmensystem, das verfassungsrechtlich sorgfältig geprüft werden müsste.
7302 Diese Debatte wollen wir parteiübergreifend und offen führen.

7303 3.2.2.3 Ein Landeslobbyregister einführen

7304 Wer politische Entscheidungen beeinflusst, muss das offenlegen. Lobbying ist ein
7305 legitimer Teil des demokratischen Prozesses – aber nur dann, wenn er transparent
7306 und nachvollziehbar geschieht. Verdeckte Einflussnahme durch
7307 Interessenvertreter*innen untergräbt das Vertrauen in Politik und Institutionen.
7308 Wir wollen, dass in Schleswig-Holstein klar ist, wer mit welchen Interessen auf
7309 Landespolitik einwirkt. Deshalb setzen wir uns für die Einführung eines
7310 verpflichtenden Lobbyregisters auf Landesebene ein – nach dem Vorbild anderer
7311 Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern. Wer als Interessenvertretung
7312 Kontakt zur Landesregierung oder zum Landtag aufnimmt, soll sich in dieses
7313 Register eintragen und Auskunft über Auftraggeber, Ziele und eingesetzte Mittel
7314 geben. So schaffen wir Transparenz darüber, welche Akteur*innen politische
7315 Prozesse mitgestalten – und stärken damit das Vertrauen der Bürger*innen in
7316 unsere Demokratie.

7317 3.2.2.4 Institut für Demokratieforschung gründen

7318 Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – wir müssen sie täglich
7319 verteidigen, leben und weiterentwickeln. Antidemokratische Bewegungen,
7320 Desinformation und gesellschaftliche Spaltung stellen unsere demokratische
7321 Kultur vor ernste Herausforderungen. Um diesen Entwicklungen wirksam zu
7322 begegnen, brauchen wir nicht nur politisches Engagement, sondern auch eine
7323 starke wissenschaftliche Grundlage.

7324 Deshalb treiben wir die Gründung eines Instituts für Demokratieforschung in
7325 Schleswig-Holstein voran. Ein solches Institut soll unabhängig und
7326 anwendungsorientiert forschen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen direkt in die
7327 Praxis einfließen – in Schulen, Kommunen, Beratungsstellen und die Politik.

7328 3.2.3 Ländliche Räume stärken

7329 3.2.3.1 Dorfkümmerer*innen in alle Dörfer

7330 Lebendige Dörfer brauchen Menschen, die zuhören, vermitteln und anpacken.
7331 Dorfkümmerer*innen sind direkte Ansprechpersonen vor Ort. Sie unterstützen
7332 Bürger*innen bei Behördenanträgen, helfen bei alltäglichen Problemen, bekämpfen
7333 Einsamkeit und stärken das soziale Miteinander in ihren Gemeinden. Dieses Modell
7334 haben wir in dieser Legislatur gefördert, und es hat sich bereits in zahlreichen
7335 Gemeinden bewährt. Jetzt rollen wir es in Schleswig-Holstein konsequent aus.
7336 Dazu unterstützen wir Kommunen dabei, Dorfkümmerer*innen dauerhaft anzustellen
7337 und zu finanzieren, und verzahnen das sinnvoll mit bereits bestehenden
7338 Strukturen.

7339 3.2.3.2 Akademie für die ländlichen Räume stärken

7340 Die Akademie für die ländlichen Räume (ALR) ist die einzige landesweite
7341 Einrichtung, die sich systematisch für die Belange ländlicher Gemeinden
7342 einsetzt, Angebote entwickelt und die Akteur*innen vor Ort vernetzt. Diese
7343 unverzichtbare Arbeit wollen wir erhalten und ausbauen. Wir setzen uns dafür
7344 ein, die institutionelle Förderung der ALR inflationsangepasst auf fünf Jahre
7345 auszuweiten und mindestens drei Vollzeitstellen dauerhaft abzusichern. Nur so
7346 entsteht die Planungssicherheit, die nachhaltige Arbeit braucht. Projekte wie
7347 das DörpsMobil oder der DorfFunk sind keine Extras, sondern gelebte
7348 Daseinsvorsorge, die den Alltag vieler Bewohner*innen ländlicher Gemeinden
7349 konkret verbessert. Eine gut ausgestattete ALR ist darüber hinaus häufig die
7350 Voraussetzung dafür, dass Kommunen überhaupt EU-Fördermittel beantragen und
7351 erfolgreich umsetzen können.

7352 3.2.4 Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken und schützen

7353 3.2.4.1 Kommunales Ehrenamt schützen

7354 Wer sich kommunalpolitisch engagiert, verdient Respekt und Schutz – keinen Hass.
7355 Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und viele andere kommunale
7356 Amtsträger*innen leisten ihren Dienst für unsere Demokratie überwiegend
7357 ehrenamtlich, in ihrer Freizeit und mitten in ihrem eigenen Lebensumfeld – ohne
7358 Personenschutz, oft direkt an der Haustür. Dass sie immer häufiger Ziel von
7359 Beleidigungen, Drohungen und Einschüchterungen werden, ist nicht nur ein Angriff
7360 auf einzelne Personen, sondern ein Angriff auf unsere Demokratie selbst. Solche
7361 Angriffe schrecken Menschen davon ab, sich vor Ort einzubringen – und
7362 untergraben damit das Fundament demokratischer Teilhabe. Wir GRÜNE stehen
7363 deshalb klar an der Seite derjenigen, die kommunale Verantwortung übernehmen. Wo
7364 es notwendig ist, entwickeln wir den Schutz behutsam weiter. Rechtliche
7365 Instrumente allein reichen jedoch nicht aus. Auf Initiative unserer
7366 Landtagsfraktion haben wir im Innenministerium bereits eine Anlaufstelle für
7367 Kommunalpolitiker*innen eingerichtet, die von Hass und Hetze betroffen sind.
7368 Dieses Angebot ist vor Ort aber noch viel zu wenig bekannt: Viele Betroffene
7369 tragen Anfeindungen weiterhin mit sich selbst aus, obwohl Hilfe längst
7370 bereitsteht. Das wollen wir ändern. Mit einer landesweiten Kampagne machen wir
7371 die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sichtbar und tragen sie

7372 gezielt in die Rathäuser, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte. Zugleich braucht
7373 es eine Kultur des Respekts gegenüber politischem Engagement auf allen Ebenen.
7374 Hass, Bedrohungen und Einschüchterungen gehören nicht zum Amt – niemand muss sie
7375 hinnehmen. Wer ein kommunales Mandat angreift, greift uns alle an. Das kommunale
7376 Ehrenamt zu schützen heißt, unsere Demokratie zu schützen.

7377 3.2.4.2 Vielfalt in der Kommunalpolitik fördern

7378 Ehrenamtliche Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und Mitglieder in
7379 Ausschüssen halten unsere Städte und Gemeinden am Laufen. Sie organisieren das
7380 Vereinsleben mit, entscheiden über KITAS, Feuerwehr und Bauland und sind oft
7381 erste Ansprechpartner*innen vor Ort – meist neben einem Vollzeitjob und der
7382 Familie. Dafür bekommen sie selten Anerkennung, dafür immer häufiger
7383 Beleidigungen, Drohungen und Anfeindungen, gerade im Netz. Wir GRÜNE wollen,
7384 dass sich Menschen in Schleswig-Holstein weiterhin gerne für ihre Gemeinde
7385 engagieren – und dass sie dabei den Rückhalt bekommen, den sie verdienen. Wir
7386 bauen die Aus- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche
7387 Kommunalpolitiker*innen aus. Dazu gehören Hilfen im Umgang mit Anfeindungen und
7388 psychischer Belastung, praktische Unterstützung bei der zunehmend digitalen
7389 Arbeit in Verwaltung und Sitzungen sowie rechtliche Beratung, wenn aus Kritik
7390 Bedrohung wird. Wer sich für seine Gemeinde einsetzt, soll dieses Amt
7391 langfristig und ohne gesundheitlichen Schaden ausüben können.

7392 Wir ermutigen mehr Menschen, sich vor Ort zur Wahl zu stellen – besonders Frauen
7393 sowie alle Gruppen, die in den Rathäusern und Gemeindevertretungen bisher kaum
7394 vertreten sind. Wir setzen uns für offene, überparteiliche Angebote ein, in
7395 denen Interessierte lernen können, wie Kommunalpolitik funktioniert, wie man
7396 kandidiert und wie man sich mit anderen Engagierten vernetzt. Der Anteil von
7397 Frauen und FLINTA*-Personen (Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinäre, Trans- und
7398 Agender-Personen) in der Kommunalpolitik liegt landesweit bei nur 28 Prozent –
7399 das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis struktureller Barrieren. Studien
7400 zeigen: Ein rauer Umgangston und ein feindseliges Debattenklima schrecken Frauen
7401 und FLINTA*-Personen ab. Das wollen wir ändern. Wir setzen uns dafür ein, dass
7402 das Land gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) eine Initiative für
7403 einen respektvollen und wertschätzenden Umgang in kommunalen Gremien startet.

7404 Politik hat eine Vorbildfunktion. Wir fördern aktiv FLINTA*-Engagement sowie
7405 Menschen mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte und beruflichen Laufbahnen
7406 in der Kommunalpolitik und gestalten die Rahmenbedingungen so, dass Vielfalt in
7407 kommunalen Vertretungen zur Selbstverständlichkeit wird.

7408 3.2.4.3 Schulungsangebot für Kommunalpolitiker*innen

7409 Rund 11.000 Personen übernehmen in Schleswig-Holstein ein kommunales Mandat. Sie
7410 leisten unverzichtbare Arbeit für unser Gemeinwesen, häufig jedoch ohne
7411 Unterstützung größerer Organisationsstrukturen und ohne Zugang zu passenden
7412 Fortbildungsangeboten. Wir setzen uns dafür ein, dass das Land gemeinsam mit den
7413 Volkshochschulen und den kommunalen Landesverbänden ein niedrighschwelliges,
7414 bezahlbares und wohnortnahes Schulungs- und Vernetzungsangebot aufbaut. Dieses
7415 Angebot soll allen kommunalen Mandatsträger*innen offenstehen, unabhängig von
7416 Parteizugehörigkeit oder Wählergemeinschaft. Auch Menschen, die sich für ein

7417 kommunales Mandat interessieren und ein solches anstreben, sollen daran
7418 teilnehmen können.

7419 3.2.4.4 Ehrenamtliche Kommunalpolitik den Rücken stärken

7420 Wir sorgen dafür, dass das kommunale Ehrenamt besser unterstützt wird, damit es
7421 gegenüber den Kommunalverwaltungen handlungsfähig bleibt und den Erwartungen der
7422 Wähler*innen gerecht wird. Derzeit handhaben die Kreise die finanzielle
7423 Ausstattung ihrer Fraktionen sehr unterschiedlich. Das wollen wir ändern: Mit
7424 einer Anpassung der Kreisordnung stellen wir sicher, dass alle
7425 Kreistagsfraktionen finanziell so ausgestattet sind, dass sie mindestens eine
7426 Teilzeitkraft beschäftigen können. Das entlastet die Ehrenamtlichen, stärkt die
7427 Handlungsfähigkeit der Fraktionen und nützt letztlich auch den
7428 Kreisverwaltungen.